

(373-7)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 17. August 1864

1. Das dem Mathias Georg Ratsch auf eine Verbesserung der Pferdegepöpel, unter der Benennung „Centripetal-Gepöpel“, unterm 11. August 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

Am 19. August 1864.

2. Das dem Ignaz Gatter auf eine Verbesserung an den Kühlapparaten für Flüssigkeiten, unterm 9. August 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

3. Das dem Johann Raunditz auf eine Verbesserung der Alpinabkräuter-Haarwuchspomade, genannt „Flora-Alpinabin-Haarwuchspomade“, unterm 5. August 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Charles William Hine Sargent auf eine Verbesserung in der Construction der Wagen für Kranke, unterm 7. August 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Jacob Victor Gauthier auf die Erfindung einer eigenthümlichen Maschine zur Erzeugung von Bolzen und Nietennägeln, unterm 7. August 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Joseph Stauffer auf die Erfindung einer Vorrichtung um das Miasma aus den Canalaufbrüch- und Wassereinflüssen zu beseitigen, unterm 3. August 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

7. Das dem Franz Kernreuter auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction der doppelt wirkenden Saug- und Druckpumpen, unterm 7. August 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Adolf Uz auf eine Verbesserung des Waschwassers zur Verschönerung der Haut, genannt „Lait cecilien“, unterm 8. August 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

9. Das dem Franz Riß auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens der Gold- und Silber-Extraction aus den Erzen, Schlacken und Hüttenproducten, unterm 20. Juli 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

(483-2)

Nr. 47276.

Rundmachung.

Es ist ein Steinberg'sches vermischtes Handstipendium jährlicher 260 fl. öst. W. für einen aus Krain gebürtigen dürftigen studirenden Jüngling zu verleihen.

Dieses Stipendium kann auch außer Wien, nämlich in Graz und Laibach genossen werden. Der Stiftungsgenuß dauert bis zur Studienvollendung.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Taufscheine und Impfungszeugnisse, dann der Mittellosigkeitszeugnisse, ferner mit den Schul- oder Studienzeugnissen der beiden letzten Semester und rückfichtlich mit dem Frequentations-Zeugnisse, endlich insofern ein besonderes Vorzugsrecht geltend gemacht werden will, mit den dießfälligen Beweisen belegten Gesuche bis

31. Dezember 1864

bei der k. k. niederösterreich. Statthaltereirei zu überreichen. Da übrigens die bloßen Frequentations-Zeugnisse zur Erlangung eines Stipendiums nicht genügen, so haben jene Hörer der Fakultätsstudien, welche keine Prüfungszeugnisse beizubringen vermögen, sich mit der Bestätigung ihres vorgesezten Dekanates und Professoren-Kollegiums über ihre Würdigkeit zur Erlangung eines Stipendiums auszuweisen.

Von der k. k. n. öst. Statthaltereirei.

Wien am 17. November 1864.

(485-2)

Nr. 12545.

Rundmachung.

Mit Beginn des Studienjahres 1864/5 kommt die neuerrichtete Johann Nep. Schläpfer'sche Studentenstiftung jährl. 91 fl. 50 kr. öst. W. so wie auch der zweite Platz des Lorenz Pachner'schen Stipendiums jährlicher 54 fl. 91 kr. öst. W. zur Besetzung.

Zum Genusse der letzteren Stiftung sind arme Studirende in Laibach, zum Genusse der ersteren dagegen Anverwandte des Stifters, und zwar von der zweiten Hauptschuttklasse angefangen, in Ermanglung der Anverwandten aber arme Bürgeröhned der Stadt Stein, jedoch nur in der Art berufen, daß sie insolange das Stipendium genießen können, bis sich ein Anverwandter um dasselbe meldet, in welchem Falle der nicht verwandte Stipendist sogleich dem Verwandten zu weichen hat.

Das Verleihungsrecht dieses Stipendiums steht dem Magistrate der Stadt Stein zu.

Bewerber um diese Stiftungen haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armuths- und Impfungszeugnisse, mit den Studienzeugnissen der zwei letztverflossenen Semester und beziehungsweise mit den ihre Verwandtschaft zum Stifter nachweisenden Dokumenten belegten Gesuche bis zum

20. Dezember 1864

im Wege der vorgesezten Studien-Direktion hieher zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. November 1864.

(477-3)

Nr. 26727/3507

Konkurs = Rundmachung.

An der mit der italienischen Hauptschule verbundenen Unterrealschule zu Fiume ist eine technische Lehrerstelle erledigt.

Nachdem der zur Besetzung dieser Stelle unterm 11. September d. J. ausgeschriebene Konkurs erfolglos geblieben ist, so wird zur Besetzung derselben Lehrerstelle hiemit neuerlich der Konkurs

bis Ende Dezember

ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Lehrposten haben ihre an die königl. kroat.-slav.-dalmatinische Hofkanzlei gerichteten Gesuche mit dem Taufscheine, mit der Nachweisung über zurückgelegte Studien und ihre Lehrbefähigung, sowie über ihre bisherige Verwendung im Lehramte und über die Kenntniß der kroatischen und italienischen Sprache zu belegen, und im Wege ihrer vorgesezten Behörden an den gezeichneten königl. Statthaltereirath zu leiten.

Vom königl. Statthaltereirathe der Königreiche Dalmatien, Croatien und Slavonien.

Agram den 19. November 1864.

(484-2)

Nr. 6226/477 IV.

**Verzehrungssteuer-
Pachtversteigerung.**

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Vieherschlächtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange des ganzen politischen Bezirkes Bölkermarkt auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. Bl. Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1865 und mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung für die Solarjahre 1866 und 1867 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird. Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 10. Dezember 1864 bei der Finanz-Direktion zu Klagenfurt, um 10 Uhr Vormittags, vorgenommen.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom steuerpflichtigen Ausschank des Weines und Mostes mit dem Betrage von 5692 fl., und bezüglich der steuerpflichtigen Vieherschlächtungen und des Fleischverschleißes mit dem Betrage von 2432 fl., sohin in dem Gesamtbetrage von 8124 fl. öst. Währ. für ein Solarjahr bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefürschläge, sobald ihm dieselbe bekannt gegeben werden, verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat sich mit der kassaamtlichen Quittung über den Erlag des, dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrages von 813 fl. öst. Währ. auszuweisen.

4. Es werden auch schriftliche Angebote von den Pachtlustigen angenommen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt am 21. November 1864.

(489-1)

Nr. 7392.

Rundmachung.

Die Postexpedientenstelle in St. Veit ob Wippach ist in Erledigung gekommen und wird zur Wiederbesetzung dieser Stelle, womit eine Jahresbestallung von 120 fl. und ein Kanzleipauschale jährl. 24 fl. gegen Erlag einer Dienstkautions pr. 200 fl. verbunden ist, der Konkurs bis Ende Dezember 1864 hiemit eröffnet.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Beschäftigung, Vermögens und des sittlichen und moralischen Wohlverhaltens bis zum obigen Konkursstermine bei der Postdirektion in Triest einzubringen.

K. k. Postdirektion Triest am 29. November 1864.

(478-3)

Nr. 7231.

Rundmachung.

Zur Besetzung der in Erledigung gekommenen Postexpedientenstelle in Groß-Laschig, womit eine Jahresbestallung von 140 fl. und ein Kanzleipauschale von jährlichen 24 fl., gegen Erlag einer Dienstkautions von 200 fl. verbunden ist, wird der Konkurs bis 24. Dezember l. J. eröffnet.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Beschäftigung, Vermögens und des sittlichen und moralischen Wohlverhaltens bis zum obigen Termine bei der Postdirektion in Triest einzubringen.

K. k. Postdirektion Triest am 24. November 1864.

(482-3)

Nr. 7608.

Rundmachung.

Der Magistrat wird wegen Beistellung des für das kommende Jahr erforderlichen Bauholzes

am 12. Dezember d. J.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, eine Lizitations-Verhandlung vornehmen, und ladet hiezu Unternehmungslustige mit dem Beifügen ein, daß die Bedingungen und das Einheitspreis-Verzeichniß hieramts eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach am 29. November 1864.

(488-1)

Nr. 994.

Rundmachung.

Behufs Sicherstellung der Fourage-Artikel-Lieferung auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1865 für die Pferde des Gendarmerie-Flügels zu Laibach, wird die Lizitations-Verhandlung auf den

10. Dezember l. J.,

um 10 Uhr Vormittag, in der Kanzlei des Flügel-Commandos im Hause Nr. 47 und 48 Gradischavorstadt anberaumt.

Hierzu werden die hierauf Reflektirenden mit dem Beisage eingeladen, daß der tägliche Fourage-Bedarf dormalen in 3 Portionen Hafer a 1/2 Meßen, Heu à 10 Pfund, Streustroh à 3 Pfund besteht

Die Lizitationsbedingungen liegen zur Einsicht für Unternehmungslustige beim gefertigten Flügel-Commando.

K. k. Gendarmerie-Flügel-Commando Laibach am 3. Dezember 1864.